



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Postanschrift:  
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Verteiler:

Ordnungsämter  
im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Auskunft erteilt:

Herr Bork

Durchwahl: 04331 202-182

Fax-Nr.: 04331 202-568

Zimmer: 110

E-Mail-Adresse:

[veterinaeramt@kreis-rd.de](mailto:veterinaeramt@kreis-rd.de)

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
FD 2.4

Rendsburg  
09.11.2016

### ***Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein***

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über den Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein informieren und gemäß § 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG, GVOBI 2014,141) um Unterstützung bei den in Ihrem Zuständigkeitsbereich erforderlichen Maßnahmen bitten.

Am 08.11.2016 ist im Kreis Plön der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden.

Bei verendeten Reiherenten und anderem Wassergeflügel wurde das Aviäre Influenzavirus Subtyp H5N8 nachgewiesen.

Dieser Subtyp verursacht die für Geflügel hochpathogene (stark krankmachende) und überaus ansteckende Variante der Aviären Influenza.

Bei dieser Erkrankung handelt sich **nicht** um eine typische Zoonose, eine Übertragung auf den Menschen ist bisher nicht nachgewiesen worden und bei Beachtung einfacher Sicherheitsmaßnahmen und Vermeidung von intensivem Kontakt zu infiziertem Geflügel sehr unwahrscheinlich.

Das Einsammeln der Tiere kann in einfachen Fällen ohne Schutzkleidung und in einfachen Behältnissen (Plastiktüte „auf links drehen“, Vogel greifen, Plastiktüte „auf rechts drehen“ und verschließen) erfolgen, ggf. sollten Einweghandschuhe und -anzüge verwendet werden.

Derzeit werden folgende Maßnahmen in Schleswig-Holstein vorbereitet:

- Aufstallung des Hausgeflügels (Ausnahmen auf Antrag)
- Erhöhte Aufmerksamkeit bei Jägern und Landwirten für verendete Wildvögel/Hausgeflügel
- Stichprobenweise Untersuchung/Beprobung von verendet aufgefundenem Wassergeflügel
- Sammlung und unschädliche Entsorgung verendeter Wildvögel

Sollten Ihnen verendet aufgefundenes Wassergeflügel (Enten und Gänse) gemeldet werden, ist dieses als potentiell seuchenverdächtig anzusehen und unterliegt als Material der Kategorie 1 gemäß der VO(EG) 1069/2009 der Beseitigungspflicht.

Für die Probenahme und sachgerechte Beseitigung verendet aufgefunder Wildvögel bitte ich Sie um Unterstützung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit nach AG TierGesG.

Das Einsammeln der Tiere kann in einfachen Fällen ohne Schutzkleidung und in einfachen Behältnissen (Plastiktüte „auf links drehen“, Vogel greifen, Plastiktüte „auf rechts drehen“ und verschließen) erfolgen, ggf. sollten Einweghandschuhe und –anzüge verwendet werden.

Die Kadaver sollten von den Ordnungsämtern in Plastiktüten gesammelt und ab einer Stückzahl von zehn zwecks Beprobung der Veterinäraufsicht gemeldet werden. Die Lagerung der Tüten in nicht öffentlich zugänglichen Tonnen oder Containern wird empfohlen.

Die Abholung der Kadaver erfolgt durch die Firma Rendac, Jagel, Telefon 0800/7793333.

Die Kosten der Abholung und Beseitigung werden vom Land übernommen, sofern die Firma Rendac über den Zweck der Abholung (Geflügelpestbekämpfung) informiert wird.

Die Allgemeinverfügung des Kreises zur Aufstallungspflicht befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich am morgigen Donnerstag veröffentlicht werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Bork, Amtstierarzt